

Wie geht es nach der Veröffentlichung des Entwurfes des Wasserstoff-Kernetzes weiter?

Das Kernnetz ist der Startschuss für die Wasserstoff-Infrastruktur in Deutschland mit Fokus auf die Transportebene – vergleichbar mit einer Autobahn. Es bildet auf der ersten Stufe das Grundgerüst für den Aufbau der Wasserstoff-Infrastruktur in Deutschland. Dieses Grundgerüst soll mittels einer integrierten Netzentwicklungsplanung Gas und Wasserstoff auf zweiter Stufe weiterentwickelt werden - ähnlich den Bundes- und Landstraßen mit Verbindung in Städte und Gemeinden

Erste Stufe:

Am 15.11.2023 haben die Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) den Entwurf des Wasserstoff-Kernetzes veröffentlicht, der anschließend von der Bundesnetzagentur (BNetzA) bis zum 08.01.2024 konsultiert wurde. Es handelte sich bei der Konsultation um eine vorgezogene informelle Konsultation. Dieses vorgelagerte Konsultationsverfahren soll den Genehmigungsprozess für das Wasserstoff-Kernnetz vorbereiten und eine zeitnahe Genehmigung nach Vorlage des formellen Antrags begünstigen.

Aktuell erfolgt eine Auswertung und Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Behörde. Die Ergebnisse werden die FNB in ihrem finalen gemeinsamen Antrag zum Kernnetz in Abstimmung mit der BNetzA berücksichtigen. Der Abgabetermin für den gemeinsamen Antrag zum Kernnetz wurde von der BNetzA gem. § 28 r Abs. 2 Satz 1 und 2 EnWG auf den 21. Mai 2024 verlängert.

Voraussetzung für die Abgabe des gemeinsamen Antrags ist eine gesetzliche Verankerung eines kapitalmarktfähigen Finanzierungsmodells. Eine entsprechende EnWG-Novelle befindet sich aktuell im parlamentarischen Verfahren (mehr dazu erfahren Sie [hier](#)).

Nach der Einreichung des offiziellen gemeinsamen Antrags wird dieser nochmals durch die Bundesnetzagentur konsultiert und geprüft. Die Genehmigung erfolgt innerhalb von zwei Monaten nach vollständiger Antragstellung.

Zweite Stufe

Die zweite Stufe der Wasserstoffnetzplanung ist auf die bedarfsbasierte Weiterentwicklung des Wasserstoffnetzes gerichtet und wird eine regelmäßige, in zweijährigem Turnus stattfindende öffentliche Konsultation von Szenariorahmen und Netzentwicklungsplan beinhalten. Der Szenariorahmen soll die Bandbreite wahrscheinlicher Entwicklungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele der Bundesregierung und aus der Systementwicklungsstrategie abdecken. Zudem werden dort die konkreten Wasserstoffbedarfe aus den Regionen netzebenenübergreifend berücksichtigt. Der Netzentwicklungsplan sieht somit Maßnahmen für die weiteren Ausbaustufen des Wasserstoff-Kernetzes vor.

Ziel ist es, auf Basis einer szenario- und bedarfsbasierten Wasserstoff-Netzentwicklungsplanung, ein flächendeckendes, vermaschtes Wasserstoffnetz aufzubauen, das Wasserstoffhochlauf beschleunigt. Diese Planung soll in einem integrativen Prozess zusammen mit der Netzentwicklungsplanung für Erdgas erfolgen, um die Wechselwirkungen zwischen beiden Bereichen zu berücksichtigen und Synergien zu nutzen.

Dazu hat das Bundeskabinett die gesetzlichen Grundlagen auf den Weg gebracht. Aktuell befindet sich die entsprechende Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes im parlamentarischen Verfahren. Demnach soll der Szenariorahmen für den ersten integrierten Netzentwicklungsplan Gas und Wasserstoff am 30.06.2024 durch die Netzbetreiber an die BNetzA übergeben werden. In diesem Zuge können auch weitere Branchen und Sektoren bei der künftigen Netzplanung für Wasserstoff berücksichtigt werden, die beim Wasserstoff-Kernnetz noch nicht berücksichtigt werden konnten. Damit ist auch nicht ausgeschlossen, dass Potenziale, die nicht im Wasserstoff-Kernnetz berücksichtigt sind, auch schon vor den Zieljahren des nächsten Netzentwicklungsplans (2035) angebunden werden können. Im Rahmen der Erstellung dieses Szenariorahmens werden die FNB Anfang 2024 eine neue Marktabfrage für die Wasserstoffbedarfe im Bereich der Erzeugung und des Verbrauchs durchführen.